

**Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH
für den Netzzugang Strom**

**Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lambsheim
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.**

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

gültig ab 1. Januar 2024

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	9,76	7,10	150,73	1,46
Umspannung MS/NS	9,98	7,98	179,12	1,21
Niederspannung	11,38	8,66	137,11	3,63
Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
Anschlussnetzebene:	€ / kW und Monat	ct / kWh		
Mittelspannung	25,12	1,46		
Umspannung MS/NS	29,85	1,21		
Niederspannung	22,85	3,63		
Entgelt für Messstellenbetrieb (ohne Wandler inkl. Messung)	Messstellenbetrieb			
	€ / Zähler und Jahr			
Mittelspannung	432,71			
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	432,71			
Entgelt für Wandler	Wandlersatz			
Anschlussnetzebene:	€ / Wandlersatz und Jahr			
Mittelspannung	305,85			
Niederspannung inkl. Umspannung MS/NS	28,32			
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-20-160). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.				
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis	Grundpreis		
Anschlussnetzebene:	ct / kWh	€ / Zähler und Jahr		
Niederspannung	7,71	60,00		
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	11,13	43,63	108,63	368,63
Zweitarifzähler	23,28	55,78	120,78	380,78
Entgelt für Wandler	Wandlersatz			
Anschlussnetzebene:	€ / Wandlersatz und Jahr			
Niederspannung	28,32			
Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.				

Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG				
Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)				
Für Letztverbraucher, mit denen nach dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vereinbart wurde, gilt die neue Regelung gemäß § 14a EnWG. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen: Modul 1* (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2* (prozentuale Netzentgeltreduzierung).				
Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)				
Entnahme	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
Anschlussnetzebene:	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Umspannung MS/NS (Modul 1)*	9,98	7,98	179,12	1,21
Niederspannung (Modul 1)*	11,38	8,66	137,11	3,63
Entgeltreduktion Modul 1*				
	€/ Jahr			
Pauschal	125,05			
Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung MS/NS mit Leistungsmessung können nur Modul 1* wählen. Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.				
Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)				
Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis	Grundpreis		
	ct / kWh	€/ Jahr		
Niederspannung (Modul 1)*	7,71	60,00		
Entgeltreduktion				
	€/ Jahr			
Pauschal (Modul 1)*	125,05			
Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.				
Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis	Grundpreis		
	ct / kWh	€/ Jahr		
prozentuale Arbeitspreisreduzierung (Modul 2)*	3,08	0,00		
Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Voraussetzung für Modul 2* ist jedoch, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1* („Default“).				
Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme vor 01.01.2024)				
Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung über eine Netzentgeltreduzierung im Gegenzug zur netzdienlichen Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.				
Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)				
Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Arbeitspreis	Grundpreis		
	ct / kWh	€/ Jahr		
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach §14a EnWG*	3,86	60,00		
*) entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG vom 23.11.23 (BK8-22/010-A).				

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage	ct / kWh	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275	
Offshore-Netzumlage	ct / kWh	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,656	
§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh	
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,643	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025	

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage und Offshore-Netzumlage finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 28.12.2023

Geschäftsführung

gez. Monath